

**Antrag auf Erteilung einer Benutzungserlaubnis für die
Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Veranstalter/in

Vertreten durch:

Name

Name, ggf. Funktion

Straße, Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail

Ort

Name verantwortliche Person (falls von Vertretung
abweichend)

- Veranstaltung eines einheimischen Vereins, Verbandes, Organisation oder öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit gemeinnütziger Anerkennung im Sinne der §§ 51, 52 Abgabenordnung

Bei erstmaliger Antragstellung fügen Sie bitte die steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung als Nachweis bei.

- Veranstaltung einer einheimischen politischen Partei, Wählervereinigung
- Veranstaltung sonstiger Nutzungsberechtigte/r
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Art der Veranstaltung (ggf. Programmablauf beifügen)

Bezeichnung

Kurzbeschreibung (z.B. private / gewerbliche Veranstaltung; kulturelle/ soziale / sportliche Veranstaltung)

Veranstaltungstermin

_____ Datum / Zeitraum	_____ Beginn Uhr	_____ Ende Uhr	
_____ Anzahl voraussichtliche Personen/Teilnehmende	_____ Sonstiges		
am _____ Aufbau / Proben	am _____ Abbau		
_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	
Beginn	Ende	Beginn	Ende

Antrag auf Erteilung einer Benutzungserlaubnis für die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Raumbedarf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 11)	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 12)	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 13)	<input type="checkbox"/>
Musikraum	(Raum-Nr. 15)	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 17)	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 18)	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 19)	<input type="checkbox"/>
Forum	(Raum-Nr. 14)	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Bedarfe

(z.B. Inventar, technische Geräte,
Hausmeisterdienste)

Sonstiges

Hinweise

Die beantragte Erteilung der Benutzungserlaubnis erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Bürgerhaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 18.12.2019 (Benutzungsordnung Bürgerhaus) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für die Benutzung des Bürgerhauses gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Benutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen (AGB Bürgerhaus) sowie das „Preisblatt Bürgerhaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ vom 18.12.2019 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Benutzungsordnung sowie die AGB Bürgerhaus und das Preisblatt sind im Internet unter www.henstedt-ulzburg.de/satzungen_richtlinien.html abrufbar bzw. können als Druckexemplar in der Verwaltung bei Frau Hahn, Tel: 04193/963-211, email: jessica.hahn@h-u.de angefordert werden.

Erklärung

Ich erkläre, dass mir die vorgenannten AGB Bürgerhaus und das Preisblatt in ihrer jeweils gültigen Fassung bekannt sind. Ich erkenne diese als Bestandteil des Benutzungsvertrages an, der mit Erteilung der beantragten Erlaubnis zustande kommt.

Datenschutz

Ich bin darüber informiert, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die im Rahmen dieser Antragstellung gemachten personenbezogenen Daten auf Grundlage der zurzeit geltenden Benutzungsordnung Bürgerhaus verarbeitet.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden